

Mietgeräte



Übersicht Mietgeräte

AnkerTechnik

BohrTechnik

MessTechnik

InjektionsTechnik

Küchler
Technik

Legende

Einfachbohrkopf



Drehend unverbohrt



Drehschlagend
KSB Bohren



Drehschlagend mit
Dämpfungssystem



Vibrationsbohren Drehend



Drehend verbohrt

Doppelkopf



Drehend – Drehend



Drehend –
Drehschlagend



Drehend- Vibrodrehend

Drehbohren



Kellybohren BP & CBP



Endlosschnecken- Bohren CFA
/ SOB



Vollverdränger DP



Bodenmisch-Verfahren SM



Imlochhammer-Bohren LDTH



Mikropfahlbohren MP

BG = Bohrgerät

PP = Power Pack

Bemerkungen

1. Weitere Abmessungen auf Anfrage (unterschiedliche Verlängerung vorhanden) / ohne Seilwinde resp. Windenverlängerung
2. Stangenlänge mit direktem Einsteckende ohne ext. Spülkopf – für weitere Infos fragen Sie uns an
3. Abhängig von der Länge des Auswurfkopfes oder Preventers – für genaue Angaben fragen Sie uns an.
Alle Bohrantriebe von Eurodrill der "X" Serie können auch in Drehantriebe umgebaut werden – fragen Sie uns an für mehr Informationen.
Beim verrohrten Bohren sind 800 mm für den Spülkopf mit Glocke sowie für das Gestängehandling eingerechnet (ausser bei den Kellerbohrgeräten).

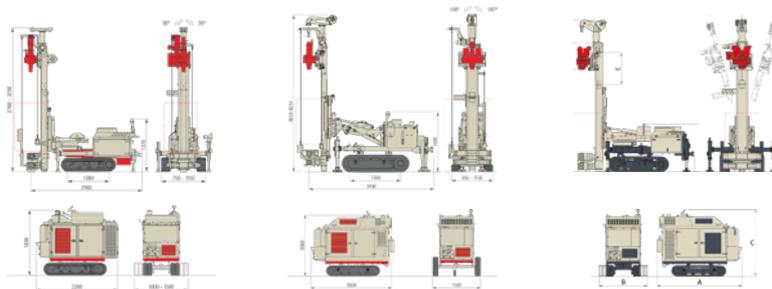
Übersicht Mietgeräte

Inhaltsverzeichnis

Bohrgeräte Comacchio	4
<i>Kellerbohrgerät mit sep. Power Pack</i>	4
<i>Selbstbohrankergeräte</i>	5
<i>Ankerbohrgeräte</i>	6
<i>Sondierbohrgeräte</i>	8
<i>Geothermiegeräte</i>	9
<i>Gestängemanipulator</i>	10
<i>Drehbohrgeräte</i>	11
Lumesa Lafetten	12
<i>Anbaulafetten</i>	12
Übersicht Injektionsanlagen	13
Servicepauschalen	16
Mietbedingungen AGB	17



Kellerbohrgerät mit sep. Power Pack



MC 3D

MC 4D

MC 5D



Gewicht BG PP	kg	3'100	2'300	5'200	2'700	9'000	2'700
Motorenleistung	kW	55		100		100	
Abgasstufe	STEP/TIER	3B / 4i	5 / 4F	4 / 4F	5 / 4F	5 / 4F	
Steuerung		Vollfunk		Vollfunk		Vollfunk	
Vorschub/-Rückzugkraft	daN	2'500		3'500		3'300	6'000
Klemm- Brechvorrichtung	mm	30 – 220		30 – 325 (260)		30 – 365	
Klemme mit Rückzugeinrichtung	daN						
Zugkraft Seilwinde	daN	500		1'000		1'000	
Wasserpumpe		20 l @ 150 bar		20 l @ 150 bar		20 l @ 150 bar	
Preventer				auf Anfrage		auf Anfrage	

Hydraulikkran

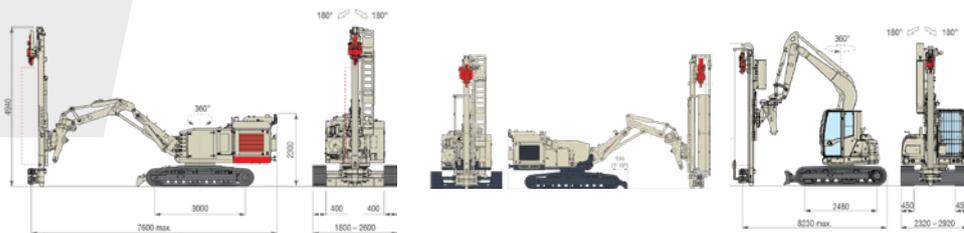
Bohrantrieb		Hammer				Hammer				Drehantrieb															
		HD 2004		RH 4X		RH 10X				R 2400															
Drehmoment	daNm	440		500		1'070				2															
Drehzahl	rpm	144		128		189				60															
Schlagfrequenz	1/min	2'500		2'500		2'400																			
Einzel Schlagenergie	Nm	500		500		500																			
Vorschub*1	min max	1'200		2'200		900		2'100		950		1'950													
Mastlänge*1	min max	2'350		3'350		2'200		3'400		2'200		3'200													
	m	0.5	1	1.5	2	2.5	3	3.5	4	0.5	1	1.5	2	2.5	3	3.5	4	0.5	1	1.5	2	2.5	3	3.5	4
KSB Stangenlänge*2	min.	■		■		■				■															
	max.	■		■		■				■															
Bohrgestängelänge*3	min.	■		■		■				■															
	max.	■		■		■				■															

Bohrverfahren ideal bedingt

Sprenghoch-/Felsbohren	ø mm	45							
KSB® Ankerbohren	ø Anker	R51	T76	T76		T76		T76	
Dreh-/Imlochbohren	ø mm	130		130		130		130	
Verrohrtes- Bohren	ø mm	152	178	219	254	323	355		
Kernbohren (DSB/Diam./KR)	ø mm	DSB/131/146	- / 100 / -	DSB/200/254	- / 146 / -			355 / - / -	



Selbstbohrankergeräte



MC 9

MC 9 HD

MC 10 ES



Gewicht BG PP	kg	9'800 – 10'000	11'550	13'550
Motorenleistung	kW	100	100	53.7
Abgasstufe	STEP/TIER	5 / 4F	5 / 4F	3B / 4i
Steuerung		Vollfunk	Vollfunk	Vollfunk inkl. Bagger
Vorschub-/Rückzugkraft	daN	2'500	2'500	2'500
Klemm- Brechvorrichtung	mm	30 – 170	30 – 220	30 – 220
Klemme mit Rückzugeinrichtung	daN			
Zugkraft Seilwinde	daN		500	
Wasserpumpe		20 l @ 150 bar	20 l @ 150 bar	20 l @ 150 bar

Preventer

Hydraulikkran

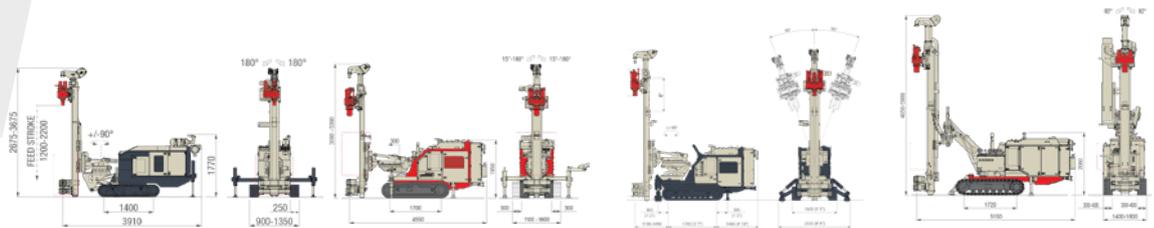
Bohrantrieb		Hammer				Hammer				Hammer															
		RH 4X		RH 10X		RH 12X		RH 12X		RH 4X		RH 4X													
Drehmoment	daNm	500		1'070		1'300		1'300		490		490													
Drehzahl	rpm	128		189		146		146		128		128													
Schlagfrequenz	1/min	4'500		2'400		2'800		2'800		2'500		2'500													
Einzelschlagenergie	Nm	15 kW		500		550		550		320		320													
Vorschub*1	min max	3'700		3'400		3'400		3'400		3'400		3'400													
Mastlänge*1	min max	4'950		4'950		4'950		4'950		5'100		5'100													
	m	0.5	1	1.5	2	2.5	3	3.5	4	0.5	1	1.5	2	2.5	3	3.5	4	0.5	1	1.5	2	2.5	3	3.5	4
KSB Stangenlänge*2	min.																								
	max.																								
Bohrgestängelänge*3	min.																								
	max.																								

Bohrverfahren ideal bedingt

Sprenghoch-/Felsbohren	ø mm	57	64	57	64	45
KSB® Ankerbohren	ø Anker	T76		T76		R51, T76
Dreh-/Imlochbohren	ø mm	130	150	130	150	130
Verrohrtes- Bohren	ø mm	152		178	219	152, 178
Kernbohren (DSB/Diam./KR)	ø mm		DSB/200/146	DSB/200/220	- / 146 / -	DSB/131/146



Ankerbohrgeräte



MC 3

MC 6

MC 6S

MC 8



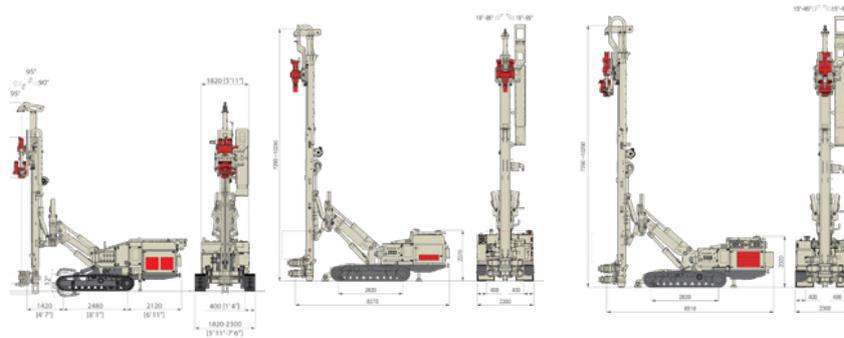
Gewicht	kg	4'200	7'600	7'600	9'000–9'900
Motorenleistung	kW	55,4	100	100	85–100
Abgasstufe	STEP/TIER	5 / 4F	5/4F	5 / 4F	3B/4i 4/4F 5/4F
Steuerung		Vollfunk	Vollfunk	Vollfunk	Vollfunk
Vorschub-/Rückzugkraft	daN	2'500	5'000	5'000	4'500–5'000
Klemm- Brechvorrichtung	mm	30–220	30–260	30–225	30–325
Klemme mit Rückzugeinrichtung	daN				10'000
Zugkraft Seilwinde	daN	500	1'000–2'000		1'000
Wasserpumpe		20 l @ 150 bar 208 l @ 60 bar			
Preventer					Ja

Hydraulikkran

Bohrantrieb	Hammer RH 4X				Hammer RH 10X				Hammer RH 4X				Hammer RH 10X			Doppelkopf RH 16X R900C		
	Drehmoment	500				1'070				330				1'070			1'620 835	
Drehzahl	128				189				192				174			124 105		
Schlagfrequenz	2'500				2'400				4'500				2'400					
Einzelschlagenergie	320				500				15 kW				500					
Vorschub*1 min max	1'200		3'200		3'110		2'000		3'200		2'200 3'500		1'300		2'600			
Mastlänge*1 min max	2'300		4'300		4'570		3'350		4'550		3'900		5'200					
KSB Stangenlänge*2	min.	0.5 1 1.5 2 2.5 3 3.5 4		0.5 1 1.5 2 2.5 3 3.5 4		0.5 1 1.5 2 2.5 3 3.5 4		0.5 1 1.5 2 2.5 3 3.5 4		0.5 1 1.5 2 2.5 3 3.5 4		0.5 1 1.5 2 2.5 3 3.5 4						
	max.																	
Bohrgestängelänge*3	min.																	
	max.																	

Bohrverfahren ideal bedingt

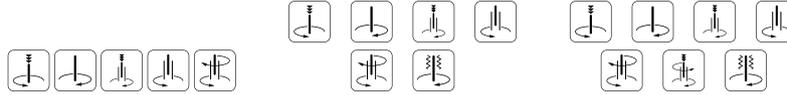
Sprenghoch-/Felsbohren	ø mm	45		45		45			
KSB® Ankerbohren	ø Anker	R51	T76	T76		R51	T76	T76	
Dreh-/Imlochbohren	ø mm	130		130		130		130	
Verrohrtes- Bohren	ø mm	152	178	152	178	152	178	219	254
Kernbohren (DSB/Diam./KR)	ø mm	DSB/131/146	-/100/-	DSB/200/254	-/146/-		DSB/101/220	DSB/200/254	-/146/-



MC 14

MC 15

MC 15P



Gewicht	kg	15'000 – 16'000	17'800 – 18'500	18'400
Motorenleistung	kW	129	129	168
Abgasstufe	STEP/TIER	5 / 4F	5 / 4F	5 / 4F
Steuerung		Vollfunk	Vollfunk	Vollfunk
Vorschub-/Rückzugkraft	daN	5'400	8'000	10'000
Klemm- Brechvorrichtung	mm	45 - 365	45 – 435	45 – 425
Klemme mit Rückzugeinrichtung	daN	8'300	10'000	10'000
Zugkraft Seilwinde	daN	2'000	2'000	2'000
Wasserpumpe		20 l @ 150 bar 208 l @ 60 bar	20 l @ 150 bar 208 l @ 60 bar	20 l @ 150 bar 208 l @ 60 bar
Preventer		Ja	Ja	Ja
Hydraulikkran		4.4 mt	4.4 mt	4.4 mt

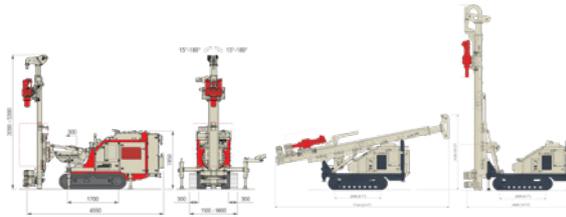
		Hammer			Doppelkopf			Hammer			Doppelkopf		
		RH 16X	R 2400	R900C	RH 17X	R 3200	R900C	RH 17X	RH 32X	RH1400			
Drehmoment	daNm	1'620	2'250	1'100	1'680	3'100	1'100	1'680	2'950	1'350			
Drehzahl	rpm	140	80	140	134	72	105	134	90	155			
Schlagfrequenz	1/min	2'300			2'300			2'300					
Einzelschlagenergie	Nm	650			650			650					
Vorschub*1 min max	mm	1'700	3'500		4'000	3'550	6'550	4'000 7'000	3'550	6'550			
Mastlänge*1 min max	mm	3'950		5'750		6'100	9'100		6'100	9'100			
	m	0.5 1 1.5 2 2.5 3 3.5 4				0.5 1 1.5 2 2.5 3 3.5 4				0.5 1 1.5 2 2.5 3 3.5 4			
KSB Stangenlänge*2	min.												
	max.												
Bohrgestängelänge*3	min.												
	max.												

Bohrverfahren ideal bedingt

Sprenghoch-/Felsbohren	ø mm									
KSB® Ankerbohren	ø Anker	T114			T114			T114		
Dreh-/Imlochbohren	ø mm	200		290	330		380	330		380
Verrohrtes- Bohren	ø mm	273		323	355		406	355		406
Kernbohren (DSB/Diam./KR)	ø mm									



Sondierbohrgeräte



MC 6

GEO 602



Gewicht	kg	7'300	12'000
Motorenleistung	kW	100	115
Abgasstufe	STEP/TIER	5 / 4F	5 / 4F
Steuerung		Vollfunk	Funk & Handhebel (einrichten)
Vorschub-/Rückzugkraft	daN	5'000	6'500 9'000
Klemm- Brechvorrichtung	mm	30 – 260	30 – 365
Klemme mit Rückzugeinrichtung	daN		10'000
Zugkraft Seilwinde	daN	2'000	3'400
Zugkraft Wire-Line	daN	85 ℓ @ 60 bar	20 ℓ @ 150 bar 202 ℓ @ 60 bar
Wasserpumpe			450 ℓ @ 8 bar

Kompressor

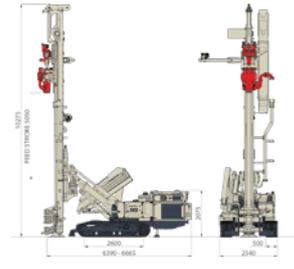
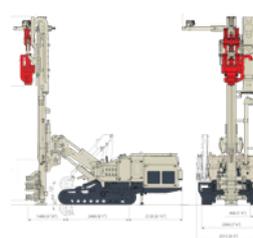
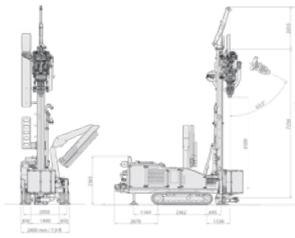
Bohrantrieb		Hammer		Hammer	
		RH 6X		RH 15X	SPT
Drehmoment	daNm	600		1'480	
Drehzahl	rpm	436		673	
Schlagfrequenz	1/min	2'500		2'400	
Einzelschlagenergie	Nm	320		500	63.5 kg
Vorschub*1	min max	2'010	3'210	4'000	
Mastlänge*1	min max	3'325	4'525	6'900	
	m	0.5 1 1.5 2 2.5 3 3.5 4		0.5 1 1.5 2 2.5 3 3.5 4	
KSB Stangenlänge*2	min.				
	max.				
Bohrgestängelänge*3	min.				
	max.				

Bohrverfahren ideal bedingt

Sprenghoch-/Felsbohren	ø mm	45	45
KSB® Ankerbohren	ø Anker	T76	T76
Dreh-/Imlochbohren	ø mm	130	130
Verrohrtes- Bohren	ø mm	152 178	178
Kernbohren (DSB/Diam./KR)	ø mm	DSB/76/254	DSB/76/254 - / - /350



Geothermiegeräte



GEO 700 GT

GEO 700 GT

MC 14 GT

MC 15P GT



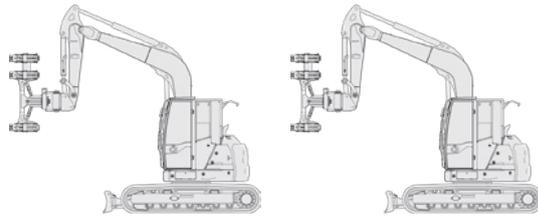
Gewicht	kg	16'000		17'000		16'000 – 17'000		21'600	
Motorenleistung	kW	140		149		140		205	
Abgasstufe	STEP/TIER	5 / 4F		5 / 4F		5 / 4F		5 / 4F	
Steuerung		Vollfunk		Vollfunk		Vollfunk		Vollfunk	
Vorschub-/Rückzugkraft	daN	15'000		16'500		12'000		15'000	
Klemm- Brechvorrichtung	mm	45 – 325		45 – 365		45 – 265		45 – 265	
Klemme mit Rückzugeinrichtung	daN	20'000		10'000		8'000		10'000	
Zugkraft Seilwinde	daN	2'000		2'000		500		2'000	
Wasserpumpe		20 ℓ @ 150 bar 208 ℓ @ 60 bar		20 ℓ @ 150 bar 208 ℓ @ 60 bar		20 ℓ @ 150 bar 208 ℓ @ 60 bar		20 ℓ @ 150 bar 208 ℓ @ 60 bar	
Preventer		Ja		Ja		Ja		Ja	
Hydraulischer Spannkopf	∅	178							
Einhebevorrichtung		Ja		Ja		Ja		Ja	
Hydraulikkran	m	7.2		9.6		7.2		11.4	
Bohrantrieb		Doppelkopf mit Schwenkvorrichtung		Doppelkopf		Doppelkopf		Doppelkopf	
		RH 2100AL	RH 900AL	RH 32X	R 1400	R 2900	R 1400	R 4000	R 1400
Drehmoment	daNm	2'400	1'070	3'200	950	2'900	950	3'700	950
Drehzahl	rpm	82	170	60	220	140	220	120	220
Anschlussgewinde		152 2gg zyl li	API 2 3/8" IF	152 2gg zyl li	API 2 3/8" IF	152 2gg zyl li	API 2 3/8" IF	152 2gg zyl li	API 2 3/8" IF
Spülkopf	Zoll	3 (2)		2		2		2	
Vorschub*1	min max	5'070	5'070	5'000	5'000	3'500	3'500	5'070	5'070
Mastlänge*1	min max	10'020	10'020	9'000	9'000	7'500	7'500	10'020	10'020
	m	0.5 1 1.5 2 2.5 3 3.5 4		0.5 1 1.5 2 2.5 3 3.5 4		0.5 1 1.5 2 2.5 3 3.5 4		0.5 1 1.5 2 2.5 3 3.5 4	
KSB Stangenlänge*2	min.								
	max.								
Bohrgestängelänge*3	min.								
	max.								

Bohrverfahren ideal bedingt

Sprengloch-/Felsbohren	∅ mm								
KSB® Ankerbohren	∅ Anker								
Dreh-/Imlochbohren	∅ mm	200	320	200	360	200	260	200	260
Verrohrtes- Bohren	∅ mm	178	305	178	355	178	254	178	254
Kernbohren (DSB/Diam./KR)	∅ mm	DSB/200/254	-/146/-	DSB/200/350	-/146/-	DSB/200/254	-/146/-	DSB/200/254	-/146/-



Gestängemanipulator



CPH 1

CPH 2

Gewicht	kg	5'600	10'300
Motorenleistung	kW	33.8	53.7
Abgasstufe	STEP/TIER	3B / 4i & DPF / 5/4F	3B / 4i / 5/4F
Steuerung		hydraulisch vorgesteuert	hydraulisch vorgesteuert

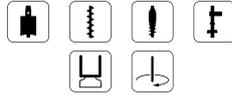
Greiferausrüstung		1.2	1.3	2.2	2.3
Anzahl Greifzangen	Stk.	2	3	2	3
Klemmbereich	mm	60 – 200		85 – 305	
Max.Rohrlänge Einzelgestänge	mm	2'000–4'000	2'000–4'000	2'000–4'000	2'000–4'000
Max.Rohrlänge Doppelgestänge	mm	2'000	3'000	2'000	3'000
Hebekapazität	kg	250 – 300	200 – 250	200 – 250	150 – 200
Gewicht Greifer kompl.	kg	440	480	470	510



Drehbohrgeräte



CH 450



Gewicht	kg	45'000
Motorenleistung	kW	209
Abgasstufe	STEP/TIER	5 / 4F
Steuerung	elektro- hydraulisch vorgesteuert	
Vorschub-/Rückzugkraft	kN	240
max. Bohrdurchmesser	mm	1'300 – 2'000
max. Bohrtiefe	m	20,4
Zugkraft Kellywinde	kN	160
Zugkraft Hilfswinde	kN	72
Wasserpumpe	20 l @ 150 bar	
Kompressor	450 l @ 8 bar	
Schweissgenerator	9 kW; 220A 50Hz; 400V/220V	
Anschluss für VRM	Ja	

Kraftdrehkopf

Bohrantrieb **CR 19**

Drehmoment	kN	165
Drehzahl	rpm	51,8
Spin-Off	rpm	125
Vorschub*1 min max	Zoll	13'200 14'500
Mastlänge*1 min max	mm	15'905 16'163
Kellystange	m/mm	3 x 8 m D. 368 Box 200

Bohrverfahren ideal bedingt

Kellybohren (BP / CBP)	ø mm	750	1'300
Endlosschnecken (CFA)	ø Anker	800	1'000
Vollverdränger (DP)	ø mm	450	
Soil Mixing (SM)	ø mm	1'300	2'000
Imlochhammerbohren (LDTH)	ø mm	1'000	
Micropfahlbohren (MP)	ø mm	610	



Anbaulafetten



LDA 91

LDA 92

LDA 92P

Gewicht (ohne Adapterplatte) kg		550	1'000 - 1'400	1'400 - 2'000
Hydraulikbedarf P / Q		200 bar 60 l/min	230 bar 110 - 160 l/min	220 bar 150 - 200 l/min
Abmessungen L x B x H; mm		4'400 x 1'100 x 1'400	4'630 x 1'095 x 1'780	4'960 x 1'510 x 1'930
Steuerung		Bohrfunktionen Funk	Bohrfunktionen Funk	Bohrfunktionen Funk
Vorschub-/Rückzugkraft daN		2'000	4'000	4'000
Klemmvorrichtung mm		25 - 146	25 - 116	30 - 170
Klemm- Brechvorrichtung daN			30 - 170	30 - 170
Schreitfuss daN		Optional vorhanden	Optional vorhanden	Optional vorhanden

Bohrantrieb		Hammer					
		HBH 91		RD 1002		RH 4X	
Drehmoment	daNm	103		103		212	500
Drehzahl	rpm	120		120		150	128
Schlagfrequenz	1/min	4'500		4'500		4'000	2'500
Einzelschlagenergie	Nm	157		157		180	320
Vorschub*1 min max	mm	3'300	3'300	3'300	3'300	3'300	3'300
Mastlänge*1 min max	mm	4'400	4'600	4'630	4'810	4'960	5'410
	m	0.5 1 1.5 2 2.5 3 3.5 4		0.5 1 1.5 2 2.5 3 3.5 4		0.5 1 1.5 2 2.5 3 3.5 4	
KSB Stangenlänge*2	min.						
	max.						
Bohrgestängelänge*3	min.						
	max.						

Bohrverfahren ideal bedingt

Spriegloch-/Felsbohren	ø mm	51		57	64		45
KSB® Ankerbohren	ø Anker	R38	R51	R51		R51	T76
Dreh-/Imlochbohren	ø mm		115	130		130	
Verrohrtes- Bohren	ø mm			152	178	152	178
Kernbohren (DSB/Diam./KR)	ø mm				DSB/131/146		DSB/131/146

Injektionsgeräte Kuechler Technik



K Mini-Pumpe



K Mini MUNGG®



K MUNGG®



K MUNGG® 20F



K VARIO MUNGG®

Förderleistung max.	ℓ/min	0.7–6	16	60	14–60	6.6–17 / 9.8–26
Pumpendruck max.	bar	15	30	60	60	60
Körnung max.	mm	1	1	2	2	2
Mengenverstellbar		Stufenlos			Stufenlos	
Antrieb elektrisch		1.8 kW / 230 V	1.5 kW / 230 V	4.2; 5.5 kW / 400V	5.5 kW / 400V	6.4 kW / 400 V
Länge	mm	1'000	1'500	2'000	2'100	1'950
Breite	mm	550	530	640	640	660
Höhe	mm	930	530	835	950	910
Gewicht	kg	33	114	160	170	259

Lieferbar mit

Funk				optional	inklusive	inklusive
Kabelsteuerung		optional	optional	optional	optional	inklusive



K Anhängersilo Fräschu Vario



K Austragsförderschnecke

			kurz	mittel	lang
Förderleistung max.	ℓ/min	6.6–17 / 9.8–26	a.A.	a.A.	a.A.
Pumpendruck max.	bar	60			
Körnung max.	mm	2	8	8	8
Mengenverstellbar		Stufenlos			
Antrieb elektrisch		14.2 kW / 400 V	4.2; 5.5 kW / 400V	4.2; 5.5 kW / 400V	4.2; 5.5 kW / 400V
Länge	mm	5'000	1'800	3'100	4'400
Breite	mm	1'820	170	170	170
Höhe	mm	2'070	700	700	700
Gewicht	kg	1'300	105	130	160

Lieferbar mit

Funk	inklusive	optional	optional	optional
Kabelsteuerung	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive



IS-35-E-light



IS-35-E-VA



IS-35-EF-VA



IS-35-EA-VA



IS-35-EA-VA-WT-Big

Förderleistung max.	ℓ/min	23/45	32/65	0 – 50	0 – 50	0 – 100
Pumpendruck max.	bar	40	50	50	50	40
Körnung max.	mm	2	2	2	2	2
Mengenverstellbar		2 Stufig	2 Stufig	Stufenlos	Stufenlos	Stufenlos
Antrieb elektrisch		7.5 kW / 400 V	12.3 kW / 400 V	10 kW / 400 V	11 kW / 400 V	15 kW / 400 V
Länge	mm	2'210	2'210	2'210	2'210	2'800
Breite	mm	820	820	820	820	1'420
Höhe	mm	1'440	1'440	1'440	1'600	2'150
Gewicht	kg	415	445	465	580	1'210

Lieferbar mit

Funk	optional	optional	optional	inklusive	inklusive
Kabelsteuerung	optional	optional	optional	optional	optional



IS-60-EA-WT



IS-80-EAHD-VA



SP-550-2 SP-550-F



SP-1100 Light



IMP E

Förderleistung max.	ℓ/min	0 – 50	0 – 100	100/200	83 – 200	250/500
Pumpendruck max.	bar	100	230	6	6	5
Körnung max.	mm	2	2	16	16	32
Mengenverstellbar		Stufenlos	Stufenlos	2 Stufig	Stufenlos	1 Stufig
Antrieb elektrisch		16 kW / 400V	42 kW / 400 V	4.5 kW / 400 V	4 kW / 400 V	15 kW / 400V
Länge	mm	2'350	2'270	630	630	1'570
Breite	mm	950	2'040	690	690	1'520
Höhe	mm	2'100	2'400	112	112	1'630
Gewicht	kg	980	2'300	174	178	1'430

Lieferbar mit

Funk	inklusive	inklusive		optional	Auf Anfrage
Kabelsteuerung	optional	optional		optional	Auf Anfrage

Messgeräte und Kraftmessdosen



GERLOGG



K Mengenmesser



**KÜLOGG
K MUNGG System**



**KÜLOGG
Coriolis System**

Antrieb	<i>kn</i>				
Länge	<i>mm</i>	1'020	430	400	1'300
Breite	<i>mm</i>	350	210	350	530
Höhe	<i>mm</i>	650	370	1'000	1'000
Gewicht	<i>kg</i>	50	9.8	38	69

Aufzeichnungsdaten

Messgenauigkeit	%	± 0.5	± 0.5	± 0.5	± 0.1
Aufzeichnungsdaten		Durchfluss, Menge, Verpressdruck und -Dauer	Durchfluss und Menge	Durchfluss, Menge, Verpressdruck, Dauer, Dichte	Durchfluss, Menge, Verpressdruck, Dauer, Dichte
Auswertung		Digitale Diagramm-Auswertung auf USB-Stick	Display (Stop and Reset)	Digitale Diagrammauswertung auf USB-Stick / online via Modem inkl. GPS Punkt	Digitale Diagrammauswertung auf USB-Stick / online via Modem inkl. GPS Punkt



**K Kraftmessdose
600kN Manometer**

mit Manometer



**K Kraftmessdose
1000 kN digital**

mit Dehnmessstreifen



K Ablesegerät

zu Kraftmessdose
Digital komplett



**K Druckmessdose
Datenlogger**

Antrieb	<i>kn</i>	600	1'000	
Innendurchmesser	<i>mm</i>	90	100	
Aussendurchmesser	<i>mm</i>	220	140	
Höhe	<i>mm</i>	55	80	
Gewicht	<i>kg</i>	12.9	3.5	

Aufzeichnungsdaten

Messgenauigkeit	%	± 0.5	± 1.0	± 0.5
Aufzeichnungsdaten		Ankerkräfte	Ankerkräfte	Registrierung von Druck an Kraftmessdosen
Auswertung		K Ablesegerät	K Ablesegerät	Memorykarte oder per Abruf über Modem



Mietbedingungen für Baumaschinen der Kuechler Technik AG

Ausgabe 01.11.2019

1. Allgemeines

- 1.1. Die folgenden Bedingungen gelten für alle Rechte und Pflichten der Parteien, die sich aus dem Mietvertrag ergeben.

2. Mietobjekt

2.1. Umfang

Der Vermieter überlässt dem Mieter die in den Lieferungsunterlagen näher bezeichneten Geräte samt Bedienungsanleitung zur Benützung auf schweizerischem Zollgebiet. Massgebend sind die Lieferscheine des Vermieters.

2.2. Eigentum

Das Mietobjekt samt Bestandteilen und Zubehör bleibt während der ganzen Mietdauer ausschliesslich Eigentum des Vermieters. Wird das Mietobjekt vom Mieter auf Grundstücke oder in Räume verbracht, die Dritten gehören, so hat der Mieter diese Dritten unverzüglich über das Eigentum des Vermieters am Mietobjekt zu unterrichten. Bei Verschiebung des Mietobjektes von einem Bauobjekt zum anderen ist der Vermieter sofort schriftlich zu verständigen.

2.3. Verwendung

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters dürfen keine Änderungen (insbesondere zusätzliche Einbauten) am Mietobjekt vorgenommen werden. Betriebs- und Wartungsvorschriften des Vermieters sowie Weisungen betr. sachgemässe Verwendung und zulässige Belastung sind strikte einzuhalten. Der Mieter ist nicht befugt, Dritten Rechte am Mietobjekt einzuräumen oder ihnen Rechte aus dem Mietvertrag abzutreten; insbesondere sind Untermiete oder Weiterverleihen des Mietobjektes untersagt (Ausnahmen: Untermiete und Weiterverleih an Tochtergesellschaften sowie an Unternehmen, mit denen sich der Mieter im Rahmen eines inländischen Projekts in Arbeitsgemeinschaft befindet). In jedem Fall hat eine Anzeige an den Vermieter zu erfolgen. Das Mietobjekt darf nicht ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters ins Ausland verbracht werden.

3. Mietzins

3.1. Grundlage

Der vereinbarte Mietzins gilt für die vereinbarte Zeitdauer bei einem einschichtigen Betrieb von max. 8 Stunden pro Tag, ohne Samstag und Sonntag, für die vereinbarte Anzahl von Einsätzen oder die im Angebot vereinbarte Nutzungsdauer. Bei mehrschichtigem Betrieb oder einer grösseren Anzahl von Einsätzen ist ein Zuschlag zum vereinbarten Mietzins zu entrichten.

Der Mietzins ist auch dann für die ganze Mietdauer geschuldet, wenn die normale Betriebszeit nicht voll ausgenützt oder das Mietobjekt vor Ablauf der Mietdauer zurückgegeben wird. Im vereinbarten Mietzins sind die Transport-, Montage-, Demontage-, Verpackungs- und Versicherungskosten nicht inbegriffen; diese werden zusätzlich berechnet.

3.2. Fälligkeit

Der Mietzins ist, je nach Dauer des Mietvertrages und Vereinbarung der Parteien, ratenweise gemäss Rechnungsstellung zu entrichten. Anderslautende Parteivereinbarungen für Mietverträge von kurzer Dauer bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die erste Mietzinsrate wird in einer durch die Parteien zu bestimmender Höhe, zum Zeitpunkt der Versandbereitschaft des Mietobjektes, zur Zahlung fällig.

Ist eine Maschine nicht betriebsbereit oder nicht vertragskonform aus Gründen, die der Vermieter zu vertreten hat, so ist der Mietzins erst dann zu leisten, wenn der Vermieter diese Mängel behoben hat.

3.3. Verzug

Befindet sich der Mieter mit einer Zahlung im Rückstand, und kommt er der Aufforderung des Vermieters, innerhalb der Frist von 10 Tage den rückständigen Mietzins zu bezahlen nicht nach, so wird der Mietvertrag mit Ablauf dieser Frist aufgelöst. Spricht der Vermieter den Rücktritt vom Vertrag aus, so hat der Mieter das Mietobjekt unverzüglich dem Vermieter zurückzusenden, wobei die Transport- und Versicherungskosten für die Rücksendung sowie allfällige weitere damit verbundene Spesen zu Lasten des Mieters gehen.

Der Mieter bleibt zur Bezahlung des Mietzinses bis zum Ende der vereinbarten Mietdauer verpflichtet; der Vermieter muss sich jedoch anrechnen lassen, was er durch anderweitige Verwendung des Mietobjektes während der Mietdauer erlangt.

4. Mietbeginn

4.1. Zeitpunkt

Die Miete beginnt mit dem Tag der Versandbereitschaft beim Vermieter bzw. der Abholung des Mietobjektes durch den Mieter. Der Vermieter hat das Mietobjekt zum vereinbarten Zeitpunkt auf dem vorgesehenen Beförderungsweg zu versenden bzw. zur Abholung durch den Mieter bereitzuhalten. Der Mieter ist von der Versandbereitschaft unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

4.2. Gefahrenübergang

Der Mieter trägt während der gesamten Mietdauer, Nutzen und Gefahr für das Mietobjekt. Die Gefahrtragung gilt Ex Works Kriens. Die Gefahr geht auf den Mieter über, sobald die Sendung transportverladen ab Lager des Vermieters dem Frachtführer, Spediteur oder Mieter zur Verfügung gestellt wird. Letztere sind verpflichtet, den Transportverlad des Mietobjektes zum Zeitpunkt der Übernahme zu prüfen und allfällige Unzulänglichkeiten unverzüglich zu beheben. Ab dem Zeitpunkt dieser Überprüfung stellt der Mieter den Vermieter von jeglicher Verantwortung frei, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Verlad des Mietobjektes ergeben könnte.

5. Montage und Demontage

Nur wenn ausdrücklich vereinbart, übernimmt der Vermieter die Montage und Demontage des Mietobjektes. In anderen Fällen stellt er dem Mieter auf Verlangen Monteure zur Verfügung gegen Berechnung der Reise-, Arbeits- und Wartezeit, der Reisespesen und Unterhaltskosten (auch für Sonn- und Feiertage während der Montagedauer), gemäss den jeweils gültigen Ansätzen des Vermieters. Können die Monteure ohne ihr oder ohne Verschulden des Vermieters eine Arbeit nicht beginnen oder weiterführen, so gehen alle daraus entstehenden Mehrkosten zu Lasten des Mieters, auch wenn für die Montage- und Demontearbeiten eine Pauschalsumme vereinbart worden ist.

6. Pflichten des Vermieters

6.1. Haftung

Der Vermieter hat das Mietobjekt in der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit zu übergeben, wie sie im Mietvertrag festgelegt wurden. Mängel in der vertragsgemässen Gebrauchsbereitschaft bei der Auslieferung des Mietobjektes hat der Vermieter so rasch wie möglich auf seine Kosten zu beheben. Treten am Mietobjekt während der Mietdauer vom Vermieter zu vertretende Mängel auf, welche dessen vertragsgemässen Gebrauch beeinträchtigen oder verunmöglichen, so ist der Vermieter nach entsprechender schriftlicher Anzeige des Mieters verpflichtet, die gemeinsam festgestellten Mängel entweder innert nützlicher Frist auf seine Kosten zu beheben oder aber gleichwertigen Ersatz zu leisten. Kommt der Vermieter dieser Pflicht nicht nach, so ist der Mieter berechtigt, im Falle der Unmöglichkeit der weiteren Benützung

des Mietobjektes vom Mietvertrag zurückzutreten und im Falle einer längeren Beeinträchtigung im vertragsgemässen Gebrauch des Mietobjektes für die Dauer der Beeinträchtigung einen angemessenen Abzug vom Mietzins zu tätigen. Die Haftung des Vermieters aus dem Mietvertrag ist vorstehend abschliessend geregelt. Die Geltendmachung von irgendwelchen anderen, mittelbaren oder unmittelbaren Schäden wie namentlich Nutzungsverluste, entgangener Gewinn, Verlust von Aufträgen, Konventionalstrafen / Pönalen und dergleichen ist ausgeschlossen.

6.2. Regress

Wird der Vermieter von einem Dritten aus einem Schadenereignis in Anspruch genommen und liegt solidarische Haftung vor, so kann er für sämtliche Anforderungen auf den Mieter Regress nehmen, sofern ihn persönlich nachweislich kein grobes Verschulden trifft.

7. Pflichten des Mieters

7.1. Prüfungspflicht

Der Mieter hat das Mietobjekt sofort nach Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Sofern bei diesem innert 8 Arbeitstagen seit Eintreffen des Mietobjektes am Empfangsort bzw. seit Abholung desselben keine Mängelrüge eintrifft, gilt das Mietobjekt als vom Mieter genehmigt. Spätere Beanstandungen werden nur entgegengenommen, wenn die Mängel bei Eintreffen bzw. Abholung trotz ordentlicher Prüfung nicht erkennbar waren und der Mieter den Mangel innert einer Woche seit Entdeckung schriftlich rügt.

Die Rüge von Mängeln, die keinen Betriebsunterbruch zur Folge haben, entheben den Mieter nicht von der Pflicht zur termingerechten Bezahlung des Mietzinses.

7.2. Betriebssicherheit des Mietobjektes

Der Mieter ist gegenüber seinen Arbeitnehmern für den betriebssicheren Zustand des Mietobjektes direkt verantwortlich.

7.3. Unterhalts- und Meldepflicht

Der Mieter hat das Mietobjekt mit aller Sorgfalt zu behandeln, es unter Beachtung der vom Vermieter erlassenen Betriebsvorschriften und Weisungen sachgemäss zu verwenden, zu bedienen und zu warten. Der Mietgegenstand ist durch Fachpersonen sorgfältig und sachgemäss zu behandeln. Der Mieter ist verpflichtet, die Maschine vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen und den ordnungsmässigen Gebrauch sicherzustellen. Bei Rückgabe des Objektes werden dem Mieter alle notwendigen Instandstellungsarbeiten in Rechnung gestellt.

7.4. Untersuchung des Mietobjektes

Der Vermieter ist berechtigt, das Mietobjekt jederzeit nach vorheriger Anmeldung auf seinen Zustand zu untersuchen oder untersuchen zu lassen. Hier wird darauf hingewiesen, dass einzelne Geräte mit einem GPS-Tracker ausgerüstet sein können. Weisungen des Vermieters oder seiner Organe für Bedienung, Überwachung, Unterhalt und Wartung des Mietobjektes hat der Mieter strikte zu befolgen.

7.5. Reparaturen

Während der Mietdauer notwendig werdende Reparaturen hat der Mieter unverzüglich durch den Vermieter vornehmen zu lassen. Nur mit dessen schriftlicher Zustimmung darf der Mieter Reparaturen selbst vornehmen oder durch einen Dritten ausführen lassen, ansonsten er die Kosten und die Verantwortung selbst zu tragen hat. Überdies haftet er für sämtliche direkten oder indirekten Schäden aus unsachgemässer Reparaturarbeit. Die erforderlichen Ersatzteile sind in jedem Fall beim Vermieter anzufordern.

7.6. Kosten

Im Mietvertrag definierte Verschleissteile gehen zu Lasten des Mieters. Reparaturen, hervorgerufen durch Gewalt, Unfallschäden, unsachgemässe Bedienung und Wartung, hat der Mieter zu tragen, sofern es sich nicht um Kosten für die Behebung eines vom Vermieter zu vertretenen Mangels handelt, der vom Mieter rechtzeitig und ordnungsgemäss gerügt worden ist. Die durch normalen Betrieb und Abnutzung des Mietobjektes bewirkten Reparaturen und Revisionen sowie die durch vertragsgemässen Gebrauch entstandene Wertverminderung gehen zu Lasten des Vermieters.

7.7. Haftung des Mieters für das Mietobjekt

Der Mieter haftet vom Zeitpunkt des Gefahrenübergangs bis zum Eintreffen

des Mietobjektes beim Vermieter oder dem von ihm bezeichneten Ort anlässlich der Rückgabe für jeden Verlust und/oder jede Beschädigung des Mietobjektes und die im Zusammenhang damit stehenden Kosten ohne Rücksicht darauf, ob sie durch sein Verschulden oder das seiner Hilfspersonen, durch Verschulden Dritter, durch Zufall oder höhere Gewalt verursacht wurde.

7.8. Modifikation an der Maschine

Modifikationen an der Maschine, insbesondere An- und Einbauten, darf der Mieter nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters vornehmen.

8. Versicherung

Der Mieter ist mit Wirkung ab Gefahrenübergang gemäss Art. 4.2) der vorliegenden Mietbedingungen und bis und mit Rückgabe des Mietobjektes gemäss Art. 10) der vorliegenden Mietbedingungen für alle sich am oder aus dem Mietobjekt auf Grund von Risiken wie Diebstahl, Feuer, Explosion (inkl. Motorenexplosion), Vandalismus, Elementareinwirkungen, Einwirkungen beim Transport, Maschinenbruch, Montage und Demontage usw. ergebenden Schäden verantwortlich.

Diese Risiken werden durch den Vermieter auf Kosten des Mieters versichert, sei dies mittels Abschluss eigenständiger Versicherungsverträge oder aber mittels Einschluss des Mieters in bestehende Versicherungsverträge des Vermieters. Von dieser Regelung kann nur in Ausnahmefällen – und dies auch nur gestützt auf den durch den Mieter zu erbringendem schlüssigem Nachweis eines zumindest gleichwertigen Versicherungsschutzes sowie gegen vorgängige Abtretung des Anspruchs auf Versicherungsleistung an den Vermieter – abgewichen werden.

Wird das Mietobjekt ohne Kontrollschilder auf öffentlichen Strassen verwendet und dabei ein Schaden verursacht, für den der Vermieter auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen aufzukommen hat, verpflichtet sich der Mieter, den Vermieter von dieser Haftpflicht freizustellen.

9. Beendigung der Miete

9.1. Kündigung

Ist keine feste Dauer der Miete vereinbart worden, so ist jede Partei berechtigt, das Mietverhältnis unter Beachtung der Kündigungsfrist von 10 Arbeitstagen aufzulösen.

9.2. Ausserordentliche Kündigung

Der Vermieter kann mit sofortiger Wirkung ohne vorherige Mahnung oder Fristsetzung durch ausserordentliche Kündigung den Mietvertrag auflösen, wenn

- dem Mietobjekt wegen übermässiger Beanspruchung oder mangelhaftem Unterhalt Gefahr droht und der Mieter trotz Aufforderung des Vermieters innert angemessener Frist keine Abhilfe schafft,
- das Mietobjekt ohne vorgängige Genehmigung durch den Vermieter untervermietet wird,
- Dritten andere Rechte daran eingeräumt oder ihnen Rechte aus dem Mietvertrag abgetreten werden,
- bei Zahlungsverzug,

Verletzungen anderer vertraglicher Abmachungen vorliegen.

Verletzt der Mieter andere vertragliche Verpflichtungen, kann der Vermieter vorzeitig vom Vertrag zurücktreten, wenn der Mieter trotz schriftlicher Mahnung sich Pflichtverletzungen zuschulden kommen lässt. Beendet der Vermieter den Vertrag durch ausserordentliche Kündigung, kann er das Mietobjekt auf Kosten des Mieters zurücknehmen. Der Mieter bleibt überdies zur Leistung von Schadenersatz verpflichtet.

9.3. Rückgabe des Mietobjektes

Der Mieter hat das gleiche vom Vermieter erhaltene Mietobjekt in gereinigtem und gebrauchsfähigem Zustand ans Domizil des Vermieters oder an einen anderen von diesem bezeichneten, nicht weiter entfernten Ort zurückzuliefern. Der Mieter hat die Rücksendung vorher schriftlich dem Vermieter anzuzeigen. Die Rücksendung hat entsprechend der Anlieferung zu erfolgen und ist mit Lieferschein zu versehen.

Entspricht das Mietobjekt bei Rückgabe diesen Anforderungen nicht oder weist es andere Mängel auf, wird die Miete verlängert bis die Gebrauchs-

fähigkeit bzw. Betriebsbereitschaft wiederhergestellt oder die Mängel behoben sind.

Bei Rückgabe wird ein Rücknahme-Rapport inkl. Fotos, vorher / nachher, erstellt. Allfällig erforderliche Instandstellungsarbeiten erfolgen auf Kosten des Mieters.

Dem Vermieter bleibt die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche vorbehalten. Der Vermieter hat das Mietobjekt nach Erhalt sofort zu prüfen und allfällige Mängel dem Mieter unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für die Mängelrüge gilt Art. 7 hiervor sinngemäss. Der Mieter haftet für das Mietobjekt bis zum Zeitpunkt, in dem dieses beim Vermieter eintrifft.

10. Transport- und Installationskosten, Zubehör

Ohne gegenteilige Abmachung sind Hin- und Rücktransport, Installation, sowie allfällige weitere Kosten in diesem Mietvertrag nicht eingeschlossen. Diese werden dem Mieter separat berechnet. Bei Erhalt des Mietobjektes hat der Mieter dasselbe sofort auf Transportschäden zu prüfen und allfällige Mängel innert 3 Tagen schriftlich dem Vermieter zu melden.

11. Anwendbares Recht

Die abgeschlossenen Verträge unterstehen dem schweizerischen Recht.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag gilt als Erfüllungsort der Ort des Sitzes des Vermieters. Gerichtsstand für die Beurteilung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Vermieters.

Anfahrt

Küchler Technik AG

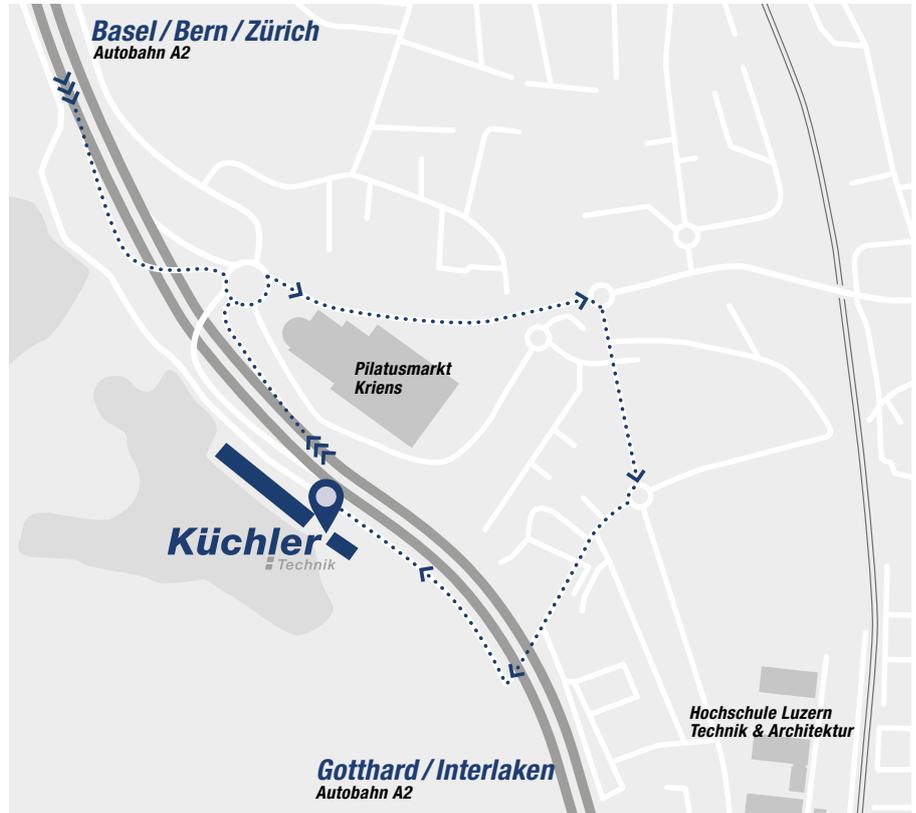


Kontakt

Küchler Technik AG
Schlundmatt 30
CH-6010 Kriens

+41 (0)41 329 20 20

info@kuechler-technik.ch
www.kuechler-technik.ch



Autobahnausfahrt Horw
Richtung Hochschule Luzern – Technik & Architektur

Standorte

